

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Gas wird deutlich teurer! Transparenz ist gefordert!

Gas wird deutlich teurer! Als Grund wird die Erhöhung des Arbeitspreises beim Gasverbund Mittelland angegeben, vgl dazu:

<https://www.derbund.eh/in-bern-und-biel-steigen-ab-april-und-mai-die-gaspreise-720219365923>

<https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuellptk/erd-und-biogas-werdenteurer-4>

Die Fragesteller erlauben sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Preis des Standardprodukts pro Kilowattstunde im Vergleich zu anderen Städten?
2. Wurden Senkungen des Arbeitspreises beim Gasverbund auch an die Konsumenten weitergegeben, wenn ja, wann, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Möglichkeiten für Konsumenten auf ein billigeres Standardprodukt umzusteigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 31. März 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Energie Wasser Bern (ewb) publiziert die Tarife der verschiedenen Gasprodukte auf ihrer Homepage. Tarifierpassungen werden in einer von der Stadt Bern und ewb gemeinsam herausgegebenen Medienmitteilung kommuniziert.

Zu Frage 1:

Die Preissysteme der Energieversorgungsunternehmen variieren stark. Es ist nur beschränkt möglich, einen direkten Vergleich zu anderen Städten zu machen.

Der aktuelle kalkulatorische Durchschnittspreis¹ des ewb-Standardgasprodukts, mit einem Biogasanteil von 25 %, liegt bei 12.95 Rp./kWh (Stand Mai 2022). Auf der Homepage der Preisüberwachung finden sich, (Stand Februar 2022), die folgenden Durchschnittspreise (Kategorie Typ III) von anderen Anbietern:

Energie Service Biel:	14.65 Rp./kWh
Localnet (Region Burgdorf):	15.57 Rp./kWh
Energie Thun:	13.46 Rp./kWh

Zu Frage 2:

ewb bezieht das Erdgas für die Stadt und Region Bern über den regionalen Schweizer Vorlieferanten Gasverbund Mittelland AG GVM. Gaspreisanpassungen werden jeweils direkt an die Kundinnen und Kunden von ewb weitergegeben. Dies können Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen sein.

¹ Erläuterung: Der kalkulatorische Durchschnittspreis entspricht nicht dem Tarif gemäss SSSB 743.12.

Zu Frage 3:

Den Kundinnen und Kunden steht es frei, ein anderes Produkt zu wählen. Es kann einmal pro Jahr auf den 1. des folgenden Monats gewechselt werden. Der Wechsel muss ewb schriftlich mitgeteilt werden.

Im Sinne der Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien weist ewb ihre Kundinnen und Kunden nicht aktiv auf das günstigere, zu 100 % aus Erdgas bestehende Produkt hin.

Bern, 4. Mai 2022

Der Gemeinderat